



Haftungsfreistellung und Einwilligungserklärung

Zur Teilnahme an der Veranstaltung der VE Volkslauf Events GmbH - im Folgenden "Veranstalter" genannt - ist es erforderlich, dass Sie - im Folgenden auch "Teilnehmer" genannt - sich die folgenden Bedingungen sorgfältig durchlesen, diese beachten, im Laufe des Anmeldeprozesses bestätigen, dass Sie sie gelesen haben und ausgedruckt sowie im Original unterschrieben zur Veranstaltung mitbringen.

Die Teilnahme setzt ein Mindestalter von 12 Jahren voraus.

Teilnehmer im Alter von 12 bis einschließlich 15 dürfen an der Veranstaltung nur in Begleitung eines Erziehungsberechtigten oder einer von den Erziehungsberechtigten beauftragten Begleitperson über 18 Jahren teilnehmen. Die Begleitperson hat die ausgefüllte und unterschriebene Erklärung der Erziehungsberechtigten zur Übertragung der Aufsichtspflicht sowie diese von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Verzichtserklärung vorzuweisen.

Teilnehmer im Alter von 16 bis einschließlich 17 müssen eine Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten sowie diesen von den Erziehungsberechtigten unterschriebene Verzichtserklärung vorweisen.

Eine Teilnahme ohne vorherige Unterzeichnung dieser Erklärung ist nicht möglich. Bitte beachten Sie, dass die Verzichtserklärung im Falle von minderjährigen Teilnehmern zwingend von den Erziehungsberechtigten zu unterzeichnen ist. Anderenfalls ist die Teilnahme ausgeschlossen.

Hinweise:

Der Veranstalter weist darauf hin, dass die Teilnahme an der Veranstaltung Gefahren in sich birgt und das Risiko ernsthafter Verletzungen, einschließlich dauerhafter Gesundheitsschäden, bis hin zu tödlichen Unfällen und Eigentumsbeschädigungen nicht ausgeschlossen werden kann. Weiter wird darauf hingewiesen, dass es sich um eine Veranstaltung handelt,

- die potenziell gefährlich ist,
- die körperlich anstrengend ist,
- die im Freien stattfindet,
- die auch bei schlechtem Wetter und/oder bei schlechtem Licht durchgeführt wird,

- bei der der Teilnehmer bei einigen Hindernissen in Kontakt mit Substanzen (z.B.Schaum, Wasser, Farbpulver oder Matsch) kommt, die nicht im Hinblick auf Chemikalien, Krankheitskeime oder sonstige Kontaminationen getestet wurden,
- bei der der Teilnehmer mit wilden Tieren/ Insekten in Berührung kommen kann,
- bei der die am Körper getragene Kleidung und Gegenstände des Teilnehmers verschmutzt, beschädigt oder zerstört werden können, dies gilt insbesondere, jedoch nicht ausschließlich, für Helm- und andere Kameras sowie Zeitmessgeräte, elektronische Geräte und Schmuck.

Die vorstehende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend. Wenn der Teilnehmer über 100 kg wiegt, muss er den Veranstalter informieren und anerkennen, dass er möglicherweise verpflichtet ist, auf bestimmte Hindernisse bei der Veranstaltung zu verzichten.

Die vorstehende Aufzählung ist beispielhaft und nicht abschließend.

In Kenntnis dessen wird vereinbart:gilt:

1. Haftung

(1) Der Veranstalter haftet nicht, sofern und soweit der Teilnehmer gegen Anweisungen des Veranstalters oder eines Erfüllungsgehilfen verstößt. Für Schäden, die durch vorsätzliches oder grob fahrlässiges Verschulden des Teilnehmers (insbesondere durch unsachgemäße Behandlung der Equipment des Veranstalters) verursacht wurden oder dadurch entstehen, dass den Anweisungen des Veranstalters oder dessen eingesetzten Personal nicht Folge geleistet wird, übernimmt der Teilnehmer die uneingeschränkte Haftung.

(2) Für vom Veranstalter verursachte Schäden haftet dieser unbeschränkt, soweit die Schadenursache auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit beruht.

(3) Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht bei der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit.

(4) Ist die Haftung des Veranstalters ausgeschlossen oder beschränkt, so gilt dies ebenfalls für die persönliche Haftung seiner Angestellten, Vertreter und Erfüllungsgehilfen. Der Veranstalter haftet nur für grob fahrlässig und vorsätzlich verursachte Schäden. Ausgenommen von dieser Haftungsbeschränkung ist die Haftung für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit (Personenschäden) und die Haftung für die schuldhaftige Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht. Die Ersatzpflicht des Veranstalters bei fahrlässiger Verletzung von vertragswesentlichen Pflichten ist der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden. Dies gilt für das eigene Verschulden des Veranstalters sowie das Verschulden seiner Angestellten, Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder von Dritten, derer sich der Veranstalter bei der Durchführung der Veranstaltung bedient. Außerdem gilt dies für die persönliche Schadensersatzhaftung vorgenannter Personen.

(5) Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr und Risiko. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für gesundheitliche Risiken des Teilnehmers im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung. Es obliegt dem Teilnehmer, seinen Gesundheitszustand vorher zu überprüfen, ggf. (fach-) ärztlich überprüfen zu lassen. Für Verletzungen, die durch andere Teilnehmer oder außenstehende Dritte verursacht werden, haftet der Veranstalter nicht.

(6) Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für vom Teilnehmer verwahrte Gegenstände; die Haftung des Veranstalters aus grobem Auswahlverschulden der von ihm für die Aufbewahrung beauftragten Dritten bleibt unberührt.

2. Datenerhebung und -verwertung

(1) Der Zweck der Sammlung personenbezogener Daten besteht darin, um Veranstaltungen für Kunden zu organisieren. Wir verwenden personenbezogene Daten nur für die ereignisbezogene Kommunikation. Der Teilnehmer erhält eine "Pre-Event Informations-Email" und nach der Veranstaltung eine Zufriedenheitsumfrage. Die Informationen werden nicht für andere Zwecke verwendet. Unter dem folgenden Link kann man mehr über unsere Datenschutzerklärung erfahren: <https://www.colorobstaclerush.de/datenschutz>

Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass die bei der Anmeldung vom Teilnehmer angegebenen personenbezogenen Daten (z.B. Name, Vorname, Geburtsdatum, Geschlecht) gespeichert und zu Zwecken der Durchführung und Abwicklung der Veranstaltung, einschließlich des Zwecks der medizinischen Betreuung des Teilnehmers auf der Strecke und beim Zieleinlauf durch die die Veranstaltung betreuenden medizinischen Dienste, verarbeitet werden. Dies gilt insbesondere auch für die zur Zahlungsabwicklung notwendigen Daten. Diese Einwilligung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar.

(2) Der Teilnehmer erklärt sich damit einverstanden, dass alle die im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung gemachten Fotos, Filmaufnahmen und Interviews des Teilnehmers in Rundfunk, Fernsehen, Printmedien, Büchern, fotomechanischen Vervielfältigungen (Filme, Videokassetten etc.), digitalen Vervielfältigungen (Filme, DVD, Blu-ray Disc etc.), Presseveröffentlichungen, Facebook, Internetseite, Twitter und zu PR- und Werbezwecken vom Veranstalter ohne Anspruch auf Vergütung verbreitet, verkauft und veröffentlicht werden. Diese Einwilligung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar.

(3) Die gemäß 2. (1) gespeicherten, personenbezogenen Daten werden für interne Marktforschungszwecke des Veranstalters verwendet. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in die Speicherung und Verwendung der Daten zu diesem Zweck ein. Diese Einwilligung ist jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufbar.

(4) Alle ereignisbezogene Kommunikation zur jeweiligen Veranstaltung erhält der Teilnehmer per E-Mail. Dies enthält die vorher erwähnte "Pre-Event Informations-Email" und die Zufriedenheitsumfrage. Mit der Anmeldung willigt der Teilnehmer in die Speicherung und Verwertung der E-Mail-Adresse zu diesem Zweck ein. Die Informationen werden nicht für andere Zwecke verwendet.

3. Schlussbestimmungen

(1) Sollte eine Bestimmung dieser Haftungsfreistellung und Einwilligungserklärung ganz oder teilweise unwirksam sein oder werden, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.

(2) Gerichtsstand ist Frankfurt am Main, soweit der Teilnehmer Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtliches Sondervermögen ist. Dasselbe gilt, wenn ein Teilnehmer keinen allgemeinen Gerichtsstand in Deutschland hat oder der Wohnsitz oder gewöhnlichen Aufenthalt im Zeitpunkt der Klageerhebung nicht bekannt sind. Die

Geschäftsbeziehungen zwischen dem Veranstalter und dem Teilnehmer unterliegen dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Bei Verbrauchern gilt diese Rechtswahl nur insoweit, als nicht der gewährte Schutz durch zwingende Bestimmungen des Rechts des Staates, in dem der Verbraucher seinen gewöhnlichen Aufenthalt hat, entzogen wird. Die Geltung von UN Kaufrecht ist ausgeschlossen.

Mit meiner Unterschrift erkläre ich abschließend, dass ich diese Haftungsfreistellung und Einwilligungserklärung sorgfältig und im Einzelnen durchgelesen habe, den Inhalt verstanden habe und mit deren Inhalt ausdrücklich einverstanden bin.

_____, den _____
Erziehungsberechtigte Person(en)

Erklärung zur Übertragung der Aufsichtspflicht (für Teilnehmer im Alter von 12 bis einschließlich 15)

Des/der Erziehungsberechtigten an eine volljährige Begleitperson
gemäß § 1 Abs. 1 Nr. 4 Jugendschutzgesetz

Personalien:

1. der Begleitperson (Mindestalter 18 Jahre):

Name, Vorname:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Wohnort:

2. der zu beaufsichtigenden Person (Mindestalter 12 Jahre):

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Wohnort:

3. des/der Erziehungsberechtigten:

Name, Vorname:

Geburtsdatum:

Telefonnummer:

Name, Vorname (2. Person optional):

Geburtsdatum:

Straße, Hausnr.:

PLZ, Wohnort:

Telefonnummer:

Einverständniserklärung des/r Erziehungsberechtigten:

Ich/Wir erklären, dass oben angegebene Begleitperson für den einmaligen Besuch die Erziehungsaufgaben gegenüber der unter Punkt 2 genannten Person wahrnimmt. Wir kennen die Begleitperson und vertrauen ihr. Zwischen ihr und unserem Kind besteht ein gewisses Autoritätsverhältnis. Sie hat genügend erzieherische Kompetenz, um unserem Kind Grenzen setzen zu können. Wir haben mit ihr auch vereinbart, wann und wie unser Kind wieder nach Hause kommt.

Wir sind ausdrücklich mit der Teilnahme des Minderjährigen an der Veranstaltung Color Obstacle Rush einverstanden. Wir wissen, dass sowohl unser minderjähriges Kind wie auch die von uns mit Erziehungsaufgaben beauftragte Person im Falle einer Kontrolle in der Lage sein müssen, sich auszuweisen.

Für eventuelle Rückfragen sind wir unter der oben angegebenen Telefonnummer zu sprechen.

Hinweise: Die Bescheinigung ist nur für den jeweiligen Veranstaltungstag gültig. Zur Sicherheit und besseren Überprüfbarkeit muss eine Kopie des Ausweises des Erziehungsberechtigten mitgeführt werden. Die Begleitperson muss in der Lage sein, die Aufsicht für den Jugendlichen zu gewähren und muss während der gesamten Veranstaltung bei der zu beaufsichtigenden Person sein. Sie trägt die volle Verantwortung.

Ort:

Unterschrift Erziehungsberechtigte/r:

Datum:

Unterschrift Begleitperson:

Wichtig: Zeigen Sie diese Einverständniserklärung unaufgefordert am Eingang vor. Ein Nachreichen ist nicht möglich. Nur gültig für Personen ab 12 Jahren.